

Produkt-Steckbrief

BerufsunfähigkeitsVersicherung BU Profession



- · Mit Aktiv und Premium zwei Tarife zur Auswahl
- · Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung
- · Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wählbar
- · Auch als Direktversicherung
- · Wechseloption von Aktiv- in den Premium-Tarif ohne erneute Gesundheitsprüfung

BU Profession Aktiv und Premium



| | BU Profession Aktiv | BU Profession Premium |
|--|---|--|
| Tarife | Betriebl. Altersversorgung (Tarif 53) Private Vorsorge (Tarif 55) | Betriebl. Altersversorgung (Tarif 54) Private Vorsorge (Tarif 56) |
| Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit (BU) | Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Besonders geeignet für Berufe mit überwiegend körperlichen Tätigkeiten | Optimale Absicherung mit Premium-Schutz |
| Leistungen bei Berufsunfähigkeit (BU) | | |
| Leistungsursachen und -höhe | 100 % Leistung bei BU wegen Unfall / beeinträchtigtem Bewegungsapparat 50 % Leistung bei sonstigen BU-Fällen | 100 % Leistung in allen BU-Fällen |
| Leistungsfall tritt ein | Ab 50 % BU-Grad Bei Pflegebedürftigkeit ab 1 Pflegepunkt, unabhängig vom BU-Grad | Ab 50 % BU-Grad Bei Pflegebedürftigkeit ab 1 Pflegepunkt, unabhängig vom BU-Grad |
| Monatliche BU-Rente in vereinbarter Höhe | √ | ✓ |
| Inklusive Beitragsbefreiung im Leistungsfall | ✓ | ✓ |
| Wiedereingliederungshilfe von 6 Monatsrenten, max. 10.000 € | Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 55)Nicht bei Tarif 53 | Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 56) Nicht bei Tarif 54 |
| Einmalzahlung von 2 Monatsrenten nach Arbeitsunfall | Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 55) Nicht bei Tarif 53 | Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 56) Nicht bei Tarif 54 |
| Wählbare Leistungen und Ergänzungen | | |
| Grad der Berufsunfähigkeit | • 75 % BU-Grad wählbar | |
| Karenzzeit Im Leistungsfall beginnt die Rentenzahlung erst nach Ablauf der Karenzzeit (nicht kombinierbar mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Überbrückungsgeld) | Keine oder 6 – 24 Monate | Keine oder 6 – 24 Monate |
| Dynamik des Beitrags So erhöht sich die Rente und passt sich an die steigenden Lebenshaltungskosten an | • 3 % p.a. | • 3 % p.a. |
| Dynamik im Leistungsfall Garantierte Steigerung der Rente bei Berufsunfähigkeit | 1% p.a.2% p.a.3% p.a. | • 1% p.a. • 2% p.a. • 3% p.a. |
| Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (nicht kombinierbar mit Überbrückungsgeld) | | Leistungen für maximal 18 Monate Mindestens 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig Oder seit 3 Monaten arbeitsunfähig und Prognose vom Facharzt von weiteren 3 Monaten Arbeitsversuche bei Wiedereingliederung oder Umschulung sind mitversichert Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 56) Nicht für Tarif 54 |
| Überbrückungsgeld Für lückenlosen Übergang vom Krankentagegeld zur BU-Rente (nicht kombinierbar mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit) | Leistungen für maximal 24 Monate | Leistungen für maximal 24 Monate |

| Flexible Tarifgestaltung | |
|--|--|
| Eintrittsalter | Bereits ab 15 Jahre möglich |
| Versicherungsdauer | BU-Schutz bei vielen Berufen bis Alter 67 |
| Beitragszahlung | Risikogerechter Beitrag durch Einstufung in 12 Berufsgruppen Monatliche, viertel-, halbjährliche und jährliche Zahlungsweise |
| Höhe der BU-Rente | Mind. 25 € monatlich (kein Mindestbetrag bei betrieblicher Altersversorgung) Max. 50 % des Brutto-Jahresarbeitseinkommens plus 6.000 € jährlich, sofern bei Berufsunfähigkeit keine Anwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht Max. 1.000 € BU-Rente für Studenten, Hausfrauen und Azubis |
| Betriebliche Altersversorgung | Als Direktversicherung über Arbeitgeber möglich. Steuerlich gefördert |
| Überschussformen zur Wahl | Sofortige Beitragsreduzierung (nicht wählbar bei betrieblicher Altersversorgung) Erhöhung der vereinbarten BU-Rente Zusätzliche BU-Rente im Leistungsfall (Sofort-Bonus) |
| Beitragspause bei vollem Versicherungsschutz ohne Stundungszinsen | Beitragsstundung bis zu 24 Monaten In Elternzeit bis zu 36 Monaten |
| Wiederaufnahme des Versicherungsschutzes nach einer Beitrags- freistellung | Ohne erneute Gesundheitsprüfung, sofern die Wiederaufnahme innerhalb von 12 Monaten nach Beitragsfreistellung erfolgt |
| Kundenfreundliche Bedingu | ungen |
| Verzicht auf abstrakte Verweisung | Im Leistungsfall verweisen wir die versicherte Person auf keinen anderen Beruf, den sie noch ausüben könnte |
| Geltungsbereich | Weltweiter Versicherungsschutz ohne Einschränkungen |
| Verzicht auf Berufs- wechselprüfung | Ja. Keine Beitragserhöhung nach Vertragsbeginn, auch wenn sich das Berufsrisiko erhöht |
| Verkehrsdelikte | Voller BU-Schutz bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen im Straßenverkehr |
| Verletzung der vorvertrag- lichen Anzeigepflicht | Bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person verzichten wir auf die gesetzlich vorgesehenen Kündigungs- oder Vertragsanpassungsmöglichkeiten |
| Infektionsklausel Berufsunfähig auch bei Tätigkeitsverbot aufgrund einer Infektionsgefahr | Bei vollständigem Tätigkeitsverbot für mindestens 6 Monate Auch ohne behördliche Anordnung Für alle Berufe |
| Nachversicherungs- garantie bei bestimmten Ereignissen – ohne erneute Gesundheits- prüfung Die wichtigsten Voraussetzungen: • Antrag innerhalb von 12 Monaten nach Ereignis • Erhöhung bis Alter 50 • Erhöhung von 100 € – 500 €, max. 50 % der bei Abschluss vereinbarten mtl. BU-Rente • Max. bis zur für diesen Beruf versicherbaren Höchstrente • 2 Erhöhungen möglich (max. 24.000 € Jahres- rente einschließlich | Ereignisse: Heirat oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Geburt oder Adoption eines Kindes Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Erstmalige Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit Erstmalige Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses nach Beendigung der Berufsausbildung oder nach Erreichen eines akademischen Abschlusses Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung Erwerb einer Immobilie für mindestens 100.000 € Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung als Handwerker oder Gesellschafter-Geschäftsführer Auf Dauer angelegte Erhöhung des Bruttojahresarbeitseinkommens bei nicht selbständiger Tätigkeit um mindestens 10 % im Vergleich zum Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres Steigerung des Gewinns vor Steuern bei Selbständigen in den vorangehenden 3 Kalenderjahren um jeweils mindestens 10 % gegenüber dem Durchschnitt der davor liegenden 3 Kalenderjahre Erstmaliger Eintritt der Versicherungsfreiheit bei nicht selbständiger Tätigkeit aufgrund Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn zudem eine private Krankenvollversicherung bei der Münchener Verein Krankenversicherung a. G. abgeschlossen wird |

| | Erlangung der Volljahrigkeit Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach Elternzeit Übergang aus einem mindestens 1 Jahr laufenden Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle Erlangung einer Prokura oder Beförderung zum leitenden Angestellten im Sinne des BetrVG Entfall der Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk Vollständiger oder teilweiser Verlust der Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung |
|---|--|
| Nachversicherungs- garantie ohne Ereignis – ohne erneute Gesund- heitsprüfung | Die wichtigsten Voraussetzungen: Anlassunabhängige Erhöhung in den ersten 3 Jahren möglich Antrag mit Frist von 12 Monaten Bis Alter 40 Erhöhung von bis zu 500 €, sofern die monatliche BU-Rente insgesamt 2.000 € nicht übersteigt Max. bis zur für diesen Beruf versicherbaren Höchstrente |
| Keine Mitteilungspflicht | Keine Mitteilung erforderlich bei Minderung der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und bei Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit |
| Professionelle Leistungsab | wicklung |
| Verzicht auf eine Meldefrist | Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit Keine Meldefrist |
| Ausgeübter Beruf | Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft Hausfrau/-mann: Hauswirtschaftliche Tätigkeit als zuletzt ausgeübter Beruf, falls in den letzten Jahren kein anderer Beruf ausgeübt wurde |
| Prognosezeitraum | Berufsunfähigkeit wird angenommen, wenn eine ärztliche Prognose über eine Berufsunfähigkeit von voraussichtlich mindestens 6 Monaten vorliegt |
| Ärztliche Untersuchung | Freie Arztwahl Keine Verpflichtung zur Befolgung von ärztlichen Anweisungen (Ausnahme: Maßnahmen, die eine sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten, z.B. Heil- und Hilfsmittel wie Stützstrümpfe) |
| Verzicht auf befristetes Anerkenntnis | Die Entscheidung über unsere Leistungspflicht erfolgt in der Regel ohne zeitliche Befristung |
| Leistungsprüfung | Spätestens alle 4 Wochen Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstand Leistungsentscheidung innerhalb von 8 Tagen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen Zinslose Stundung der Beiträge für die Dauer der Leistungsprüfung möglich |
| Besonderheiten | |
| Existenzgründer | 10 % Beitragsvorteil in den ersten 3 Jahren für Handwerker |
| Handwerker, Handwerks- meister und Geschäfts- führer im Handwerk | Günstigere Berufsgruppen-Einstufung durch Qualifikation, Anteil der Bürotätigkeit und Leitungsfunktion |
| Kaufmännische und akademische Berufe | Günstigere Berufsgruppen-Einstufung durch Qualifikation, Anteil der Bürotätigkeit und Leitungsfunktion |
| Auszubildende | Auszubildende werden in eine Berufsgruppe so eingestuft, als wäre die berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen |
| Beratung bei BU | Kostenlose Beratung bei Berufsunfähigkeit durch Spezialisten über Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und beruflicher Reintegration mit Premium-Tarif |
| Wechseloption von Aktiv- in den Premium- Tarif – ohne erneute Gesundheitsprüfung | Voraussetzungen: Umsteigen 3 Jahre nach Versicherungsbeginn Möglich bis Alter 40 Der ausgeübte Beruf muss versicherbar sein Kein Leistungsanspruch und keine Leistungen aus BU Profession Aktiv Der bestehende Vertrag BU Profession Aktiv ist gekündigt Bei Ausübung der Wechseloption bleibt der Ablaufzeitpunkt der Beitrags- und Versicherungsdauer sowie die Höhe der Rente unverändert Wird die Option wirksam ausgeübt, ist für die BU Profession Premium ab dem Zeitpunkt der Beitrag, der sich nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt erreichten Alters sowie ausgeübten Berufes ergibt, zu bezahlen. |

Erlangung der Volljährigkeit

Vertriebsinformation zu Produkt und Produktfreigabeverfahren

Diese Informationen gemäß Insurance Distribution Directive (IDD) ermöglichen es den Versicherungsvermittlern

- · das Produkt richtig zu verstehen,
- · das Produkt auf dem Zielmarkt zu platzieren, für den es konzipiert wurde,
- · beurteilen zu können, ob das Produkt den Interessen/Zielen der Kunden entspricht, um diese bestmöglich zu beraten.

| Das Produkt im Überblick | Die BerufsunfähigkeitsVersicherung BU Profession sichert das Verdienstausfallrisiko infolge Berufsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise ab. |
|--|---|
| Produktfreigabeverfahren | Die BerufsunfähigkeitsVersicherung BU Profession hat das interne Produktfreigabeverfahren des Münchener Verein durchlaufen. Mit dem Produktfreigabeverfahren wird das Ziel verfolgt, Interessen und Merkmale des Kunden in den Vordergrund zu rücken und negative Auswirkungen auf den Kunden vorzubeugen. Mögliche Benachteiligungen der Kunden werden vermieden bzw. vermindert. Im Wege des Produktfreigabeverfahrens wurde ein Zielmarkt ermittelt, für den das Produkt geeignet ist. Der Münchener Verein hat eine für den Zielmarkt passende Vertriebsstrategie ermittelt. |
| Zielmarkt | Das Produkt eignet sich für Kunden, die ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt etc.) überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen bestreiten. Dabei sind die Branche, der Beruf, berufliche und/oder betriebliche Risiken, berufliche Möglichkeiten bei bestimmten Restleistungsvermögen und Hobbys zu berücksichtigen. |
| Vertriebsstrategie | Das Produkt ist zur Vermittlung über Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter konzipiert worden. |
| Wesentliche Merkmale des Produkts sowie mögliche Risiken, Interessenkonflikte, Kosten | Bei dem Produkt handelt es sich um eine Rentenleistung, die in vereinbarter Höhe gezahlt wird, wenn Berufsunfähigkeit vorliegt. Zudem ist der Kunde im Leistungsfall von der Beitragszahlungspflicht befreit. Beim Abschluss der BerufsunfähigkeitsVersicherung BU Profession entstehen keine Risiken oder Interessenskonflikte, die für den Zielmarkt relevant sein können. Die Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind in die Beiträge eingerechnet und werden im Vorsorgevorschlag ausgewiesen. |
| | |



Münchener Verein Versicherungsgruppe Pettenkoferstr. 19 · 80336 München Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01 info@muenchener-verein.de www.muenchener-verein.de

Meine Notizen